

Protokoll der Generalversammlung 2019

Datum Dienstag, 9. April 2019
 Ort Hotel Thorenberg/Rest. Maximo, 6014 Littau
 Sitzung 9.15 Uhr bis 12.30 mit anschliessendem Mittagessen

1. Begrüssung

Der Präsident, Edi Ritter, heisst alle Anwesenden im Namen des FVF-Vorstandes herzlich willkommen. Die Einladung zur heutigen Generalversammlung, die Traktandenliste, das Protokoll der letzten GV, die Jahresrechnung 2018, der Revisorenbericht, das Budget 2019 sowie der Jahresbericht 2018 des Präsidenten wurden rechtzeitig veröffentlicht.

Teilnehmer FVF Generalversammlung 9.4.2019, gemäss separater Auflistung					
Mitglieder inkl. Vorstand	Aktiv	Patronat	Ehrenmitglied	Stimmberechtigt	Einfaches Mehr
Stimmberechtigt	22		2	24	13
	Passiv	Gäste		Total Teilnehmer	
nicht stimmberechtigt	0	0	0	24	

Folgende Mitglieder haben sich für die GV entschuldigt:			
Name	Vorname	Firma	Ort
Aeberhard	Heinz	Aeberhard Sanitär GmbH	Altnau
Corminboeuf	Marcel	Marcel Corminboeuf SA	Domdidier
Di Cesare	Walter	Aldo et Walter Di Cesare	Cudrefin
Di Passaule	Philippe	Atelier Pi	Confignon
Ghezzi	Nicolas	F. Gabus & Cie	Budevilliers
Jaquet	Pascale	Pascal & Jean-Bernard Jaquet	Genève
Knell	Werner	Knell AG	Niederglatt
Lang	Peter	Camping Gas Schweiz AG	Givisiez
Menétray	Jérôme	JM Menétray SA	Grandvaux
Müller	Markus	Kawa Haustechnik AG	Wagenhausen
Pahud	Nicolas	Bari-Service	Perly
Perfler	Mario	Perfler AG	Chur
Siffert	Frederic	Caravans Trevaux SA	Avenches
Sugnu	Pierre-Alain	A. Rosselet SA	Châtel. St. Denies
Trösch	Peter	Bläser & Trossch AG	Oberbuchsitten
Von Siebenthal	Serge	Träger SA	Vasenez

2. Genehmigung der Traktandenliste

Aus der Versammlung werden keine Änderungen der Traktanden beantragt.
Sie werden einstimmig gutgeheissen.

3. Bestimmen des Stimmzählers

Als Stimmzähler stellt sich Robert Perren (Perren Haustechnik AG) zur Verfügung, er wird einstimmig gewählt.

4. Wahl des Wahlpräsidenten

2019 ist wiederum ein Wahljahr für die Amtsperiode 2019-2022 und da der Vorstand die Wahl nicht durchführen kann schlägt er: **Patronatsmitglied Stefan Theiler** als Wahlpräsident vor, er wird einstimmig gewählt.

5. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 10.4.2018

Das Protokoll der letzten Generalversammlung wurde auf der FVF-Homepage publiziert.

Dazu gibt es keine Fragen oder Änderungsanträge.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und dem Protokollführer Röbi Brand bestens verdankt.

6. Mutationen

Ein- und Austritte FVF			
Datum	Ort	Firma/Einzelperson	Ansprechperson
Eintritte			
keine 2018			
Austritte			
Méroz + Fils SarL	Mies	Robert Méroz	N/A
PanGas AG	Dagmersellen	Sonja Zambon	N/A
Gebr. Kuoni Transp. AG	Domat/Ems	Reto Gantenbein	N/A
TÜV Thüringen (Schweiz) AG	Rickenbach SO	Heinz Rohrer	
Elcotherm AG	Vilters	René Schürmann	N/A
Wohnmobile Finger GmbH	Leuzigen	Urs Finger	N/A
Propagaz Sarl	Bremblens	Cyrille Fama	N/A

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesen Austritten, das Traktandum wird einstimmig genehmigt.

Bestand FVF Mitglieder			
Stand per GV	4.4.2017	10.4.2018	Differenz
Ehrenmitglieder	5	5	n.a.
Patronatsmitglieder	3	2	-1
Aktivmitglieder	89	83	-6
Passivmitglieder	4	4	n.a.
Total	101	94	-7
Vorstand	4	4	n.a.


7. Genehmigung Jahresbericht des Präsidenten

Der Jahresbericht des Präsidenten wurde auf der FVF Homepage publiziert.

Die Versammlung verabschiedet den Jahresbericht einstimmig.

Der Vize-Präsident Renzo Montagner bedankt sich im Namen des Verbandes beim Präsidenten.

8. Genehmigung Jahresrechnung 2018

Schweizerischer Fachverband Flüssiggas (FVF) <small>gassiers regimenter (propan.ch)</small>		Bilanz per 31.12.2018 (in Schweizer Franken)	<small>https://www.propan.ch/UserFiles/File/jahresabschluss-2018-fvf.pdf</small>
--	--	---	--

AKTIVEN	31.12.2018	Vorjahr	PASSIVEN	31.12.2018	Vorjahr
Postkonto	99'250.02	90'155.97	Eigenkapital FVF	83'832.27	55'430.01
offene Mitgliederrechnungen	1'600.00	800.00	Transitorische Passiven	1'080.25	7'123.70
Transitorische Aktiven	0.00	0.00	Gewinn / Verlust	15'937.50	28'402.26
TOTAL AKTIVEN	100'850.02	90'955.97	TOTAL PASSIVEN	100'850.02	90'955.97

Erfolgsrechnung 2018

AUFWAND	2018	Vorjahr	ERTRAG	2018	Vorjahr
Lohnaufwand	20'822.50	23'459.00	Mitgliederbeiträge Aktive	34'000.00	33'600.00
Sekretariat / Buchhaltung	6'317.20	5'477.65	Patronatsmitgliederbeiträge	20'800.00	30'800.00
Sitzungsgelder Vorstand	3'563.70	3'845.40	Passivmitgliederbeiträge	1'200.00	1'200.00
Homepage	2'350.90	788.75	Rückerstattung Steuern	0.00	451.15
Generalversammlung	2'509.90	1'628.70			
Übersetzungskosten	905.00	1'287.50			
Revisionskosten	0.00	-637.50			
Hotline	1'802.90	978.45			
übriger Aufwand	1'790.40	820.94			
TOTAL AUFWAND	40'062.50	37'648.89			
Gewinn	15'937.50	28'402.26			
AUFWAND	56'000.00	66'051.15	ERTRAG	56'000.00	66'051.15

Urs Voegeli (Leiter Finanzen) präsentiert und erläutert die Jahresrechnung, er verweist insbesondere auf die Patronatsbeiträge, die im 2018 um total CHF 19'600 gesenkt wurden.

Die Erträge beschränken sich momentan auf die Mitgliederbeiträge und den Patronatsbeitrag von Vitogaz.

Bezeichnend sind die reduzierten Revisionskosten, nach der Kündigung der Vereinbarung mit dem Revisionsbüro.

Ansonsten keine grösseren Abweichungen zum Vorjahr.

Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände zur Jahresrechnung 2018, sie wird einstimmig gutgeheissen.

Der Präsident bedankt sich im Namen aller Verbandsmitglieder bei unserem "Finanzer" für seine pflichtgetreu geleistete Arbeit.

9. Revisoren Bericht

Kassa – Revisoren Bericht 2018



Pro – Gaz, Bruno Munz, Pra – Pury 15, 3280 Murten
 TÜV Thüringen Schweiz AG, Heinz Rohrer, Industriestrasse West 14,
 4613 Rickenbach

**Bericht der Revisoren an die Generalversammlung des
 Schweizerischen Fachverband Flüssiggas, FVF**

Murten/Rickenbach, im März 2019

Jahresrechnung FVF 2018

Als Revisoren haben wir den per 31.12.2018 erstellten Rechnungsabschluss der
 Verbandskasse geprüft.

Auf der Basis von Stichproben wurden die Kontoblätter mit den Belegen verglichen.
 Die ausgewiesenen Kontostände der Aktiven stimmen mit den entsprechenden
 Belegen überein.

Die Jahresrechnung sieht wie folgt aus:

Ertrag	CHF 56'000.00
Aufwand	CHF 40'962.50
Gewinn	CHF 15'037.50

Dieser Gewinn wird im Verbandsvermögen verbucht.

Die Bilanzsumme per 31.12.2018 beträgt CHF 100'850.02.

Wir stellen fest, dass die Buchhaltung sauber und korrekt geführt ist und empfehlen
 Ihnen, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen und dem Kassier Décharge zu
 erteilen.

Der Revisor: Bruno Munz _____

Der Revisor: Heinz Rohrer _____

B. Munz

H. Rohrer

10


Die Revisoren Bruno Munz und Heinz Rohrer haben die Rechnung im März 2018 in Rickenbach geprüft. Sie beantragen die Annahme der Rechnung und Décharge-Erteilung. Der Revisoren-Bericht kann auf der FVF-Homepage eingesehen werden. Die Mitglieder haben weder Einwände noch Fragen zum Revisoren-Bericht 2018, er wird einstimmig gutgeheissen.

Décharge-Erteilung

Der Antrag der Revisoren auf Annahme der Rechnung und Décharge-Erteilung an den Vorstand wird ohne Gegenstimme angenommen. Der Präsident bedankt sich bei den beiden Revisoren Heinz Rohrer (TUEV Thüringen Schweiz) und Bruno Munz, Murten für die geleistete Kontrollarbeit der FVF-Finzen.

10. Genehmigung Budgets 2019

10. Genehmigung Budget 2019



Budget 2019			
Aufwand/Charges		Erlös/Produits	
Comptes/Comptes	Montants/Montants	Comptes/Comptes	Montants/Montants
Materialeinkauf	CHF 0.00	Diverse Erlöse	CHF 0.00
Schal material reveste	CHF 0.00	Ustele divers	CHF 0.00
Aufwand Kurse/Prüfungen	CHF 0.00	Erlös aus Kursen/Prüfungen	CHF 0.00
Frans pour les cours	CHF 0.00	Produit cours divers	CHF 0.00
Aufwand Werbung/PRL/lobbying/Hofline	CHF 2'000.00	Beiträge LPG-Branche	CHF 10'800.00
Frans de publicité	CHF 2'000.00	Mitgliederbeiträge	CHF 22'000.00
Entschädigung Vorstand	CHF 25'000.00	Cotisation des membres	CHF 22'000.00
Administration conseil	CHF 25'000.00		
Aufwand Sekretariat/extern	CHF 8'500.00		
Frans secretariat externe	CHF 8'500.00		
Aufwand GV 2019	CHF 2'500.00		
Frans divers salaires	CHF 2'500.00		
Aufwand Übersetzungen	CHF 1'500.00		
Frans de traduction	CHF 1'500.00		
Finanzaufwand Steuer/Revision	CHF 400.00		
Impôt	CHF 400.00		
Übriger Betriebsaufwand	CHF 2'000.00		
Autres frais	CHF 2'000.00		
Homepage	CHF 3'000.00		
	CHF 3'000.00		
Total Aufwand / total charges	CHF 42'000.00	Total Erlös / total produits	CHF 38'800.00
		Gewinn	CHF 3'800.00

11

Urs Voegeli präsentiert das Budget 2019. Er hält fest, dass es für den FVF immer schwierig ist ein präzises Budget zu erstellen, es basiert auf der bestmöglichen Annahme. Es sei vermerkt, dass das genehmigte Budget auf der FVF-Homepage einzusehen ist. Das Budget wird einstimmig genehmigt.

Der Präsident bedankt sich bei allen Mitgliedern für Ihre Unterstützung und versichert, dass der Vorstand mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldern wie immer sorgfältig umgehen wird.

11. Festsetzung Verbandsmitglieder-Jahresbeiträge

Der Vorstand schlägt der Versammlung die Beibehaltung der bisherigen Jahresbeiträge vor:
für Aktivmitglieder CHF 400.-; für Passivmitglieder CHF 300.-.

Die Mitglieder sind mit den Jahresbeiträgen einverstanden und genehmigt sie einstimmig für ein weiteres Jahr.

12. Wahlen

2019 ist wieder ein Wahljahr für den gesamten FVF Vorstand.

Gemäss den Statuten werden die Vorstandsmitglieder auf drei Jahre gewählt.

Der Präsident übergibt das Wahlprozedere dem Wahlpräsident Stefan Theiler.

Folgende Herren stellen sie für die Amtsperiode 2019 – 2022 zur Verfügung:

- Renzo Montagner (Vize-Präsident)
- Urs Voegeli (Finanzen)
- Robert Brand (Sekretär)
- Edi Ritter (Präsident)

Aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder gibt es keine weiteren Vorschläge. Die zur Wahl stehenden Vorstandsmitglieder werden mit Applaus bestätigt.

Gemäss den FVF-Statuten wählen die anwesenden Mitglieder aus dem Kreis der vorrangig gewählten Vorstandsmitglieder den Präsidenten. Der Vorstand schlägt für die nächsten drei Jahre unseren bewährten Präsidenten Edi Ritter vor.

Er wird von den anwesenden Verbandsmitgliedern einstimmig gewählt.

Edi Ritter bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er ruft die Verbandsmitglieder auf, weiterhin aktiv für das Wohl des Verbandes einzustehen und den Vorstand in seiner Arbeit zu unterstützen.

Wahl eines Ersatz Revisors

Für den ausgetretenen Heinz Rohrer muss ein Ersatz-Revisor gewählt werden.

Der Vorstand schlägt Reto Baumann, Corroprot AG vor.

Aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder gibt es keine weiteren Vorschläge.

Reto Baumann wird einstimmig mit Applaus gewählt.

13. Orientierungen

Einleitend wird auf den detaillierten Jahresbericht 2018 des Präsidenten verwiesen.

Der wiedergewählte Präsident informiert als erstes über die Neuigkeiten aus dem Verein AK LPG.

Anlässlich der FG G+H-Sitzung vom 27. Febr. 2019 hat der Präsident Silvan Aschwanden verkündet, dass er gemäss seines Vorgesetzten, Edgar Kälin, nur noch 15% seines Arbeits-Volumens für den AK LPG aufwenden darf und nicht mehr 35% und dass er die AK LPG Statuten überarbeitet und eine Neuorganisation des AK LPG anstreben wird.

In Anbetracht der möglichen Veränderungen beim AK LPG hat sich der FVF-Vorstand am 11. März 2019 zu einer eintägigen Vorstandssitzung getroffen um die aktuelle Situation zu beurteilen, Konsequenzen für den FVF einzuschätzen, mögliche Szenarien und Bedingungen zu entwickeln betreffend der FVF-Mitwirkung als AK LPG Mitglied.

13. Orientierungen (Laste Minute Info)



Auswertung der Szenarien betreffend Reorganisation Verein AK LPG

MORGEN gem. Reorganisation SA	Medium	Top
<p>Faktum FVF > AK LPG</p> <p>AK LPG Statuten gem. SA (minimal Änderungen) AK LPG Verbandsstrukturen gem. SA</p> <ul style="list-style-type: none"> FVF verbleibt nur noch als Vereinsmitglied <p><u>Wenn erfüllt:</u></p> <p><u>Nutzen für FVF:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Nur indirekte Informationen Nur via Mitgliederversammlung /Antragsrecht Personeller Aufwand in Stunden 12 h Entschädigungen gehen zu Lasten FVF <p>Nachfolger-Regelung im FVF-Vorstand FVF - Situationsanalyse</p>	<p>Forderung FVF > AK LPG</p> <ul style="list-style-type: none"> AK LPG Statutenänderung gem. Antrag FVF AK LPG Verbandsstrukturen gem. Antrag FVF <p><u>Wenn erfüllt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> FVF beteiligt sich mit 1 Personen im Vorstand Entschädigung gem. AK LPG + Differenz zu FVF-Spesen gehen zu Lasten FVF <p><u>Nutzen für FVF:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Direkte Informationen sind gewährleistet Direkte Einflussnahme ist gewährleistet <p>Personeller Aufwand in Stunden 50-100h Differenzentschädigung gehen zu Lasten FVF</p> <p>Wer macht mit?</p>	<p>Forderung FVF > AK LPG</p> <ul style="list-style-type: none"> AK LPG Statutenänderung gem. Antrag FVF AK LPG Verbandsstrukturen gem. Antrag FVF AK LPG – Vorstandmitgliedschaft je nach personeller Zusammensetzung <p><u>Wenn erfüllt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> FVF beteiligt sich mit ____ Personen im Vorstand Entschädigung gem. FVF Spesenreglement <p><u>Nutzen für FVF:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Direkte Informationen sind gewährleistet Direkte Einflussnahme ist gewährleistet <p>Personeller Aufwand in Stunden 100-200h Finanzieller Aufwand geht zu Lasten AK LPG</p> <p>Wer macht mit? Auflösung des FVF kann langfristiges Ziel sein! Interessenvertreter / Machtverschiebung</p>

14

Offenes Wort ("Sprechstunde")

Anbei einige Voten der Diskussionsrunde:

Edi Ritter präzisiert und verweist auf die Grafik anhand der ersichtlich ist, dass wir auch in Zukunft noch ein Mitspracherecht haben werden. Es ist natürlich wichtig, dass wir diese Gelegenheiten auch aktiv nutzen, um im AK LPG mitzudenken, mitzureden, mitzubestimmen und mitzugestalten.

Es ist unabdingbar, dass der FVF die Interessen seiner Mitglieder auch in Zukunft vertritt.

Der Vorstand ist überzeugt, dass der FVF trotz den anstehenden Veränderungen auf dem richtigen Weg ist.

Markus Demut macht darauf aufmerksam, dass der FVF in all den Jahren dank ganzheitlicher und praxisbezogener Kompetenz rund um die Sicherheit im Umgang mit Flüssiggas insbesondere im Campingbereich sehr viel beigetragen hat.

Stefan Theiler ist der Meinung, dass sich die Professionalität von Silvan Aschwanden bezüglich LPG verbessert hat. Er findet es auch wichtig, dass der AK LPG seine Strukturen zu verbessern hat. Der AK LPG muss professioneller werden. Er muss sicherstellen, dass unsere Mitglieder bei Bedarf die notwendige Fachkompetenz jederzeit abrufen können.

Bruno Munz ist der Meinung, dass die AK LPG Mitglieder mit Kontrolleuren Lizenz reine Theoretiker sind. Ihnen fehlt oftmals das professionelle Fachwissen, weil sie einzig von Swisstec ausgebildet wurden.

Edi Ritter gibt zu bedenken, dass der AK LPG nur aufgrund unserer Absage als LPG-Dienstleister gegründet wurde. Edi hält klar fest, dass es nicht unsere Absicht ist, den FVF aufzulösen. Der Austritt aus dem AK LPG ist ebenfalls kein Thema.

Wir sind in der Lage, als LPG-Fachverband eine eigene, kompetente und professionelle Meinung zu vertreten. Genau aus diesem Grund müssen wir uns beim AK LPG einbringen und engagieren. Wir müssen uns dafür

einsetzen, dass die Statuten des AK LPG so angepasst werden, dass sie gemäss dem Verband- und Vereinsrecht entsprechen.

Anlässlich der FVF GV im kommenden Jahr müssen wir uns Gedanken machen, wen wir von unserm Verband als Vertretung in den AK LPG entsenden wollen.

Ruedi Selzam berichtet, dass der AK Vorstand früher fast ausschliesslich mit Amtsträgern, Beamten, Theoretikern und nur selten von Anwendern besetzt war. Er ist erfreut, dass der FVF mit seinen Praktikern intervenieren und mitreden kann, sogar muss!

René Fischer gibt zu bedenken, dass der staatliche Einfluss insbesondere aus der BRD in den letzten Jahren in der Schweiz stark zugenommen hat. Wir müssen Respekt davor haben, denn es kann sein, dass unsere Experten bald kein Sagen mehr haben werden.

Edi Ritter bemerkt, dass die wichtigsten gestandenen Mandatsträger wie SVGW und insbesondere der VKF an Bedeutung (Interesse) verlieren und nicht mehr bereit sind beim AK LPG mitzuwirken, aus welchen Gründen auch immer.

Kuno Graber bemängelt, dass die fachtechnischen Fähigkeiten beim AK LPG eigentlich nicht mehr existieren und für den Praktiker keine angemessene Unterstützung mehr zur Verfügung steht. Er will wissen, ob der FVF diesbezüglich Einfluss nehmen könnte oder will.

Mathias Felber ist der Meinung, dass der FVF nicht abwarten sollte, denn es könnte ja sein, dass ein anderes Unternehmen als LPG-Dienstleister in die Presche springen könnte zum Nachteil des FVF. Er wünscht sich vom FVF ein entschlosseneres Auftreten, wie auch immer!

Remo Kräutler Artikel 32c

Die Branche sollte mehr Verantwortung im Verein AK LPG übernehmen.

Silvan Aschwanden wünscht sich weniger Regeln, schlankere Strukturen. Gerade hier muss der FVF Einfluss nehmen. Alle FVF Mitglieder sollten in den AK LPG eintreten, damit wir die anderen AK LPG-Mitglieder überstimmen können.

Jörg Hubmann weis zu berichten, dass der AK LPG ein Problem im Tagesgeschäft hat, der AK LPG-Verein kommt unter Druck und bräuchte einen Dienstleister. Wäre das eventuell eine Chance für den FVF diese Dienstleistung in Form eines Mandats wieder zu übernehmen?

Die AK LPG Sekretärin Anja Dold hat gekündigt und verlässt den SVS als Arbeitgeber.

Auch Nils König ebenfalls vom SVS hat per 31.08.2019 gekündigt.

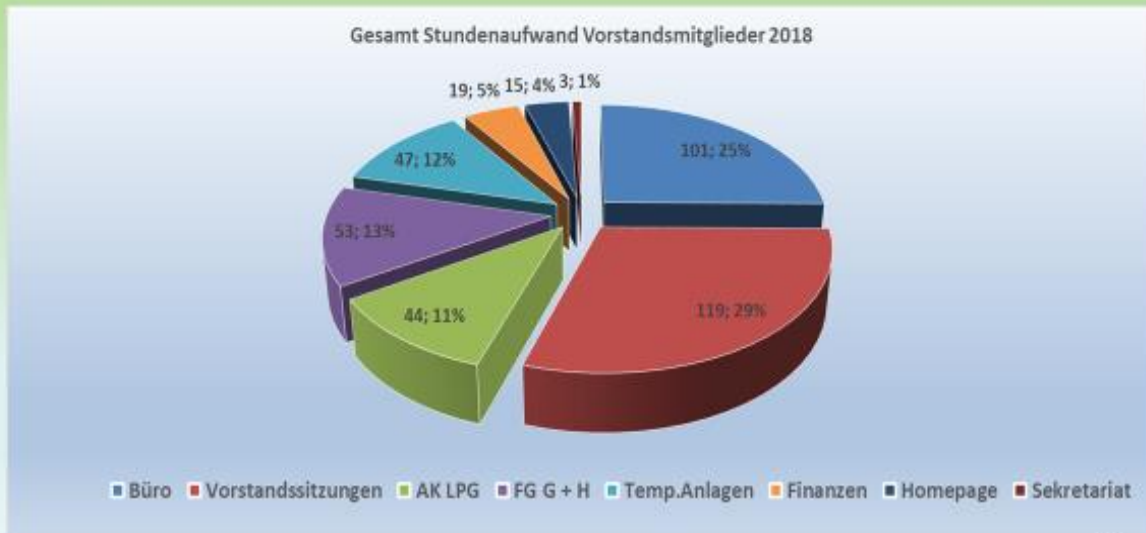
Vorschlag zu den Statuten AK LPG: - Artikel 19 und 32 streichen.

13. Orientierungen



a.) Vorstandstätigkeiten / Aufwände

Büro	Vorstandssitzungen	AK LPG	FG G + H	Temp. Anlagen	Finanzen	Homepage	Sekretariat
101	119	44	53	47	19	15	3



Auswertung FVF Hotline (Quelle Ehrenmitglied René Fischer)

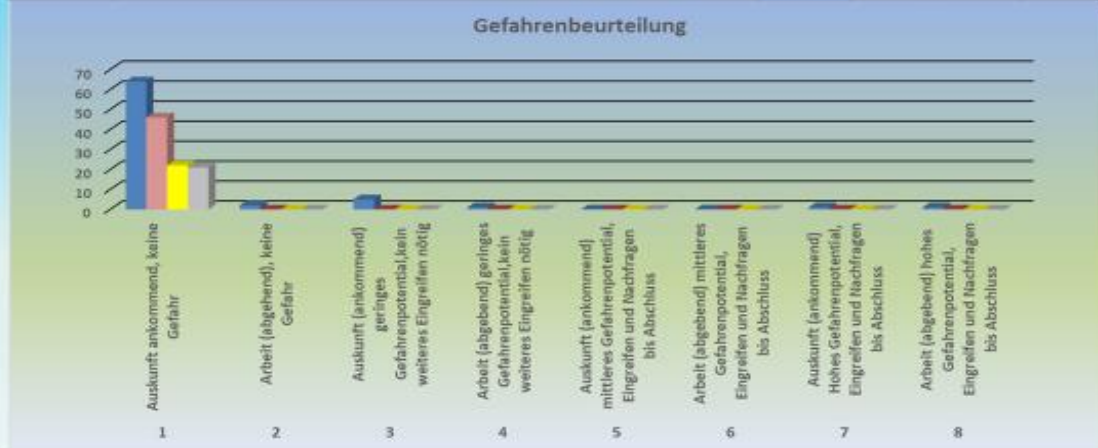
Auswertungen im Vergleich zu den Jahren 2015 bis 2018

Hotline – Analysen 2015 / 2016 / 2017 / 2018



a Gefahrenbeurteilung

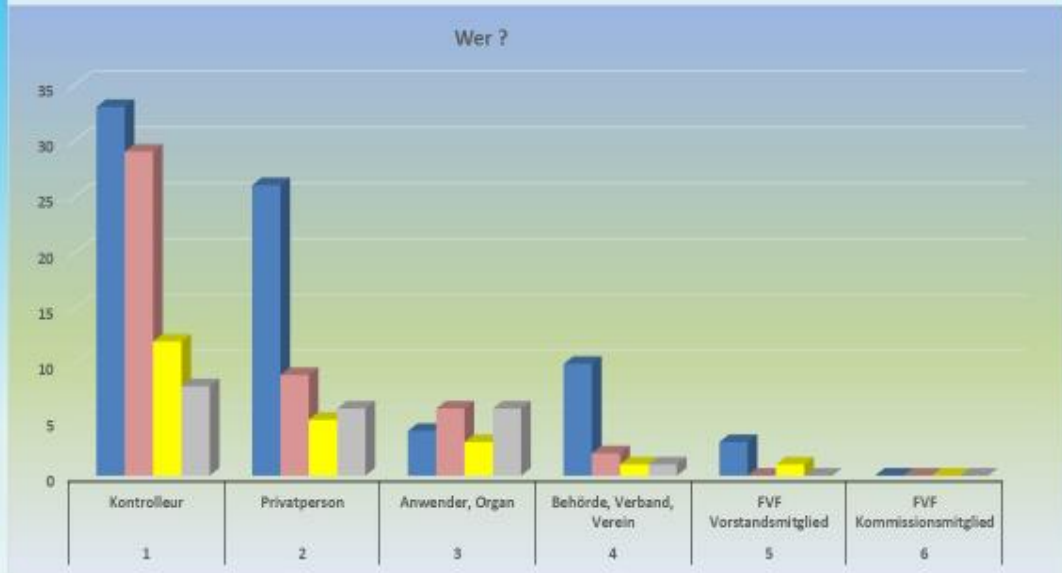
Code	Was	2015	2016	2017	2018
1	Auskunft ankommend, keine Gefahr	64	46	22	21
2	Arbeit (abgebend), keine Gefahr	2	0	0	0
3	Auskunft (ankommend) geringes Gefahrenpotential, kein weiteres Eingreifen nötig	3	0	0	0
4	Arbeit (abgebend) geringes Gefahrenpotential, kein weiteres Eingreifen nötig	1	0	0	0
5	Auskunft (ankommend) mittleres Gefahrenpotential, Eingreifen und Nachfragen bis Abschluss	0	0	0	0
6	Arbeit (abgebend) mittleres Gefahrenpotential, Eingreifen und Nachfragen bis Abschluss	0	0	0	0
7	Auskunft (ankommend) Hohes Gefahrenpotential, Eingreifen und Nachfragen bis Abschluss	1	0	0	0
8	Arbeit (abgebend) hohes Gefahrenpotential, Eingreifen und Nachfragen bis Abschluss	1	0	0	0



15

c Wer

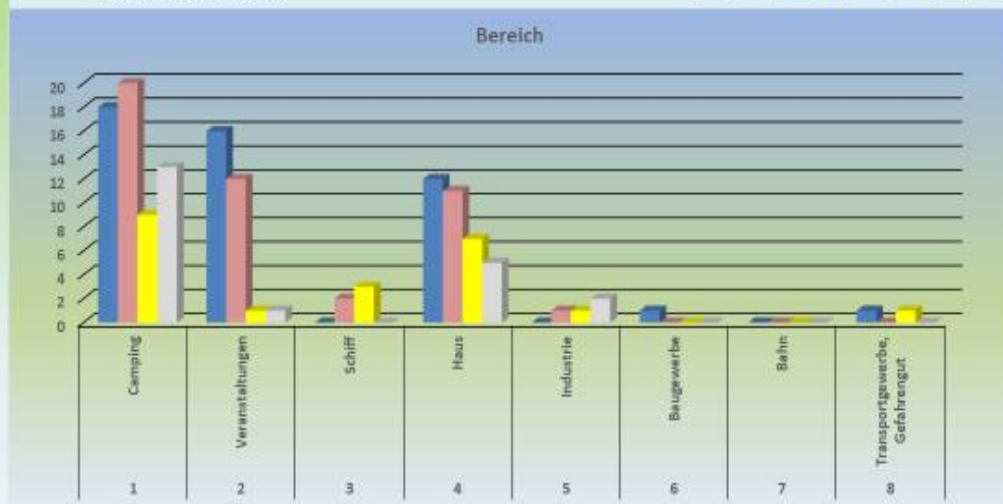
Code	Was	2015	2016	2017	2018
1	Kontrollleur	33	29	12	8
2	Privatperson	26	9	5	6
3	Anwender, Organ	4	6	3	6
4	Behörde, Verband, Verein	10	2	1	1
5	FVF Vorstandsmitglied	3	0	1	0
6	FVF Kommissionsmitglied	0	0	0	0



17

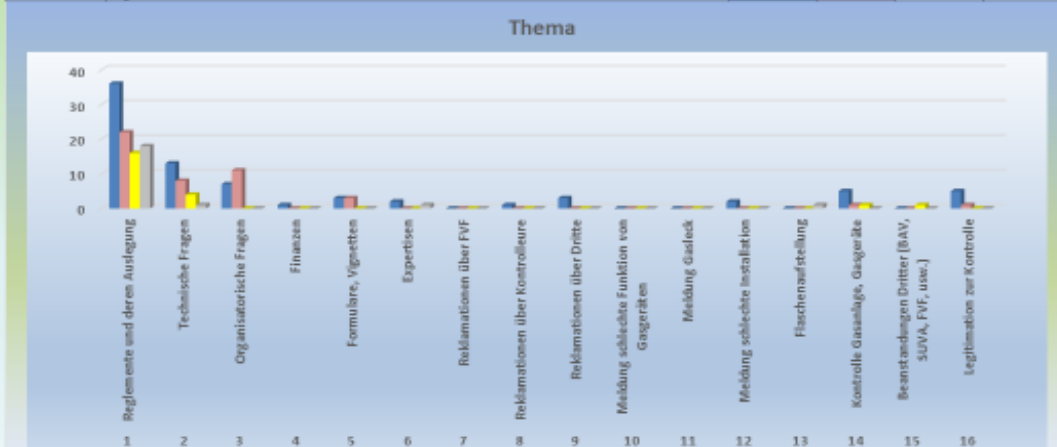
b Bereich

Code	Was	2015	2016	2017	2018
1	Camping	18	20	9	13
2	Veranstaltungen	16	12	1	1
3	Schiff	0	2	3	0
4	Haus	12	11	7	5
5	Industrie	0	1	1	2
6	Baugewerbe	1	0	0	0
7	Bahn	0	0	0	0
8	Transportgewerbe, Gefahrgut	1	0	1	0



16

d Thema					
Code	Was	2015	2016	2017	2018
1	Reglemente und deren Auslegung	36	22	16	18
2	Technische Fragen	13	8	4	1
3	Organisatorische Fragen	7	11	0	0
4	Finanzen	1	0	0	0
5	Formulare, Vignetten	3	3	0	0
6	Expertisen	2	0	0	1
7	Reklamationen über FVF	0	0	0	0
8	Reklamationen über Kontrolleure	1	0	0	0
9	Reklamationen über Dritte	3	0	0	0
10	Meldung schlechte Funktion von Gasgeräten	0	0	0	0
11	Meldung Gasleck	0	0	0	0
12	Meldung schlechte Installation	2	0	0	0
13	Flaschenaufstellung	0	0	0	1
14	Kontrolle Gasanlage, Gasgeräte	5	1	1	0
15	Beanstandungen Dritter (BAV, SUVA, FVF, usw.)	0	0	1	0
16	Legitimation zur Kontrolle	5	1	0	0



18

Info's zur Hotline

Die Anzahl Anfragen resp. Auskünfte haben weiter abgenommen. Ein Grund ist die Tatsache, dass gemäss unseren Informationen, das AK LPG Sekretariat beim SVS resp. der Präsident des AK LPG Vereins vermehrt mit Fragen überschüttet wird. So hat zum Beispiel das Suva-Schreiben betreffend «Veranstaltungen» vom 20.09.2018 welches an alle CH-Gemeinden verschickt wurde, ein riesiges Echo ausgelöst.

Der Vorstand vertritt die Meinung, dass wir unsere Hot-Line weiterhin aufrechterhalten müssen. Herzlichen Dank an René Fischer für sein Engagement für die Sicherheit im Umgang mit Flüssiggas.

b) Geltende Reglemente Flüssiggas

Auf Wunsch unserer Mitglieder haben wir eine Übersicht mit den zurzeit geltenden Richtlinien und Reglementen erstellt.



b.) Übersicht der geltenden «Reglemente»

Wer	Was	Ausgabe	Anwender
EKAS RL 6517	Richtlinie Flüssiggas	12.2017	Alle
AK LPG	Reglement für Camping	11.2018	Campingplatzbetreiber, Campingbranche, Campingnutzer
AK LPG	Reglement für Veranstaltungen	10.2018	Freizeit und öffentlicher Bereich
FVF & AK LPG	Reglement für Kontrolleure	04.2018	Kontrolleure im Freizeitbereich
FVF & SUVA	Praxishilfe für temporäre Flüssiggasanlagen	12.2018	Installateure, Flüssiggaslieferanten, Betreiber
FVF & div.	Reglement für G+H-Kontrolleure	In Arbeit	Kontrolleure im Bereich Flüssiggasanlagen *Gewerbe + Haustechnik*

19

c) Praxishilfe für temporäre Flüssiggasanlagen

(auf der AK LPG -Homepage publiziert).



c.) Praxishilfe für temporäre Flüssiggasanlagen



Sichere Verwendung von Flüssiggas

Temporäre Flüssiggasanlagen

Praxishilfe
Version: Dezember 2018



Utilizzare il gas liquefatto in tutta sicurezza

Impianti temporanei a gas liquefatto

Guida pratica
Versione: dicembre 2018



Utiliser les gaz liquéfiés en toute sécurité

Installations temporaires de gaz liquéfié

Guide pratique
Version: décembre 2018

20

Im Dezember 2018 wurde die Praxishilfe für temporäre Flüssiggasanlagen auf der AK LPG-Homepage publiziert.

Folgende Firmen haben mitgewirkt:

- Agreta AG, Matthias Felber, Münchenstein
- Vitogaz AG, Antonio Villani,
- FVF, Edi Ritter, Gordola
- Redaktion: SUVA, Silvan Aschwanden; Luzern

d) Informationen zur ad hoc Fachgruppe Gewerbe & Haustechnik *G+H*.

Auf unsere Homepage haben wir eine PDF-Präsentation aufgeschaltet, die einen Einblick in den gegenwärtigen Stand gibt.

Ad hoc Fachgruppe

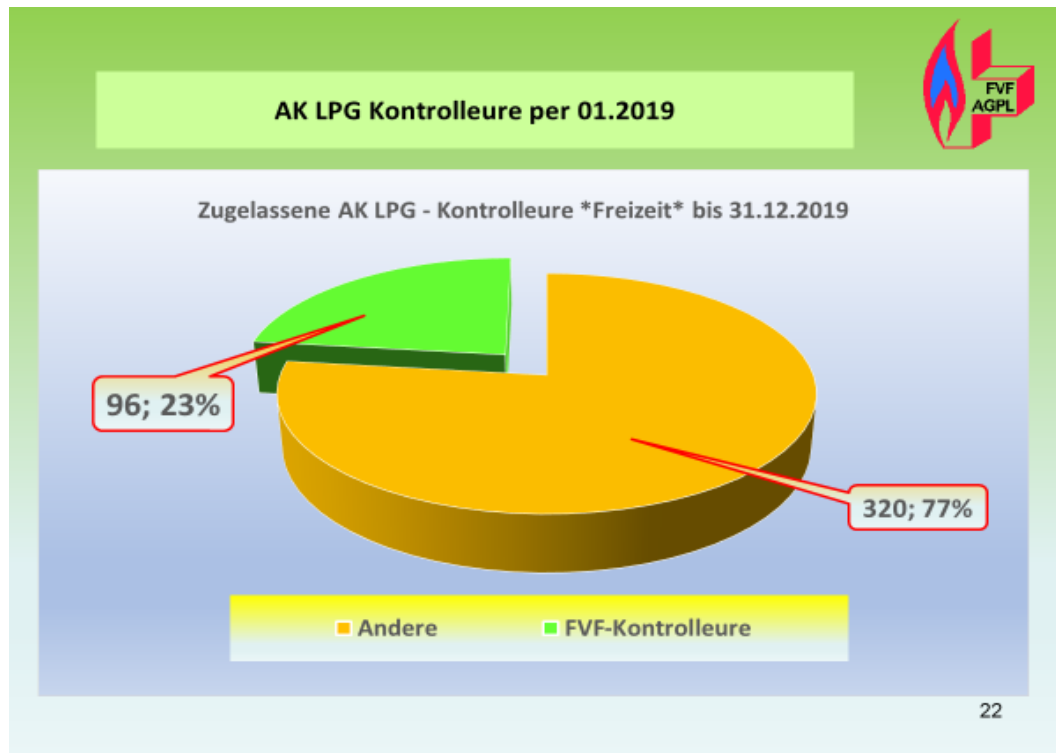
«Kontrollen an Gewerblichen- und Haus-Techn.- Flüssiggasanlagen» (FG G+H)

Fachgruppenmitglieder sind:

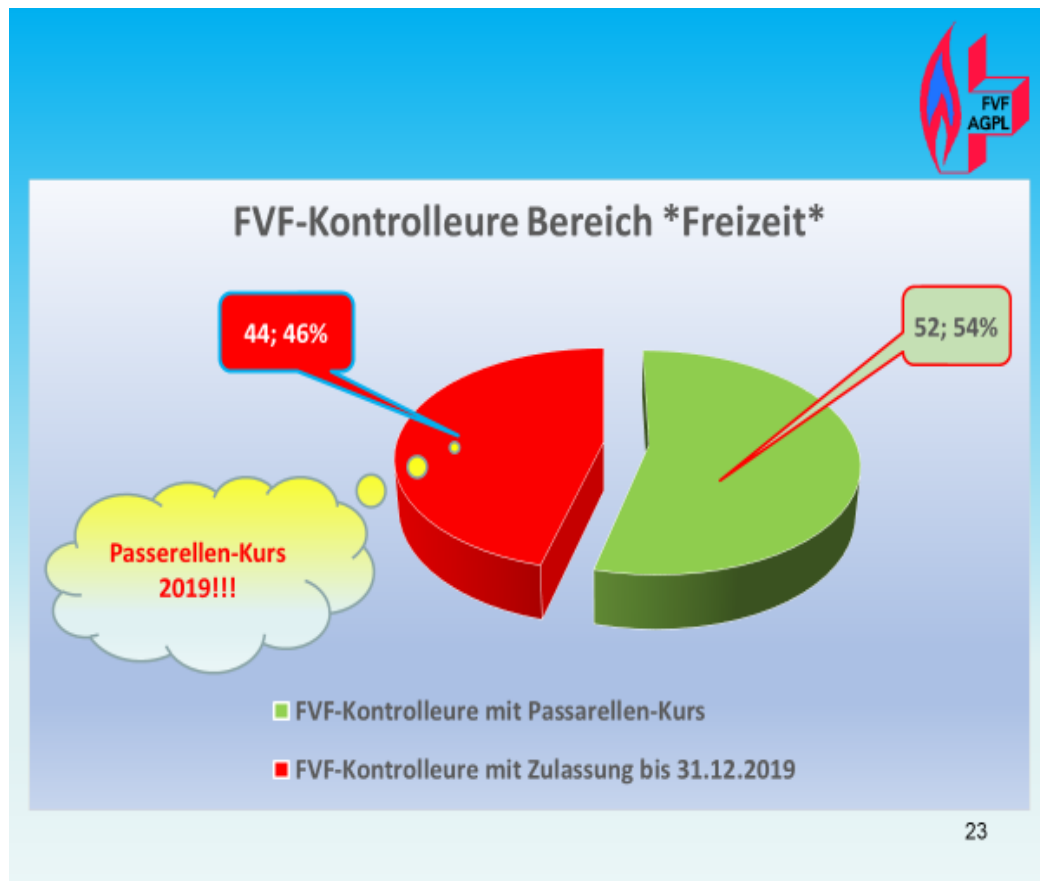
Matthias Felder	Agreta AG	Michael Ziegler	SVGW
Heinz Rohrer	TüVThüringen	Nils König	SVS
Remo Kräutler	Flaga	Reto Baumann	Corroprot
Renzo Montagner	CityCarburoil	Jérôme Schaller	Vitogaz
Markus Hafner	Swissetec	Jürg Hubmann	Socar
Silvan Aschwanden	Suva	Edi Ritter	FVF

22

AK LPG Kontrolleure per 1.1.2019



Kontrolleuren-Zulassungen und zugelassene Installateure gemäss EKAS RL 6517



14. Anträge

Bis zu der in den Statuten festgelegten Frist sind 3 Anträge von Seiten der Mitglieder und ein Antrag des Vorstandes eingereicht worden.



14. Anträge

1.) René Fischer betreffend befüllen von «Gastankflaschen» in Campern

Antrag an GV FVF 2019 zur Abklärung mit dem Arbeitskreis LPG

Für mich ist unklar, wie bei solchen Fahrzeugen eine Betankung der Gastankflasche stattfinden soll. Mittelsweile sind sehr viele Fahrzeuge mit solch einem Gaskasten unterwegs und es werden immer mehr. Diese Gaskästen sind nur von innen zugänglich. In der Hechtung des Campers kann der Anschluss nicht eingebaut werden, wegen der Beweglichkeit der Türe. Ein Anschluss in der Seitenwand kann in den meisten Fällen nicht gemacht werden, da zwischen Gaskasten und Aussenwand ein Hohlraum ist, und dadurch zuerst die Möbel demontiert werden müssen, um diesen Anschluss entsprechend sicher zu montieren, und vor allem gegen den Innenraum abzudichten. Machbar ist ein Anschluss innerhalb des Gaskastens, nach EXAS 6037 Art. 15.3 darf erweichendes Gas nur ins Freie gelangen, dies wäre aber beim Betanken hier nicht unbedingt der Fall.

Somit stelle ich den Antrag, dass der Arbeitskreis LPG eine klare Regelung für den Anschluss der Betankungsanlage definiert. Ich will damit verhindern, dass die Betankung einer Gastankflasche montieren, ohne das Ganze prüfen zu lassen und für eine Nachprüfung einfach wieder eine Metallflasche montieren.

Für mich geht es um die Frage: Akzeptiert der Arbeitskreis eine Betankung im Gaskasten bei offener Hecktüre, gemäss dem Artikel 15.4?



Zikwi, 15.12.2019
René Fischer

24



Ziel des Antrages von René Fischer



Wir wollen keine gebastelten Transportbehälter (Flaschen)-Anlagen provozieren!

Es dürfen nur Gastankflaschen mit Befüllung-Stutzen installiert sein und ein betanken darf nur bei geöffneten Türen (Fhrz. und Möbel) möglich sein!

25

Gegenvorschlag des FVF - Vorstand



Das Befüllen von Gastankflaschen soll von ausserhalb des Camper erfolgen ohne das Fahrzeugtüren geöffnet werden müssen. Obschon in der EKAS RL 6517 keine spezielle Auflagen gefordert werden.

Dank den bereits im Handel vorhandenen «biegsamen» zugelassenen Fernbetankungs-Schläuchen und den Aussenbetankungs-Dosen, kann ein gefahrloses Befüllen der Gastankflaschen auch von ausserhalb des Campers erreicht werden.



26

2.) René Fischer betreffend dem Wort *Sinnesgemäss*



Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt
Office de la circulation
maître de la navigation
Fédération valaisanne des associations
maître de la circulation de Suisse

Verkehrszentrum Bern

Strassenverkehrsamt
CH-3001 Bern
Téléfon +41 31 631 90 00
www.sva.ch

Herr
Jensler Philipp
Schöneggweg 7
3300 Grossschönenbühl

Prüfung
Auftrag Nr. 1020347
Fahrer Nr. 45301 P18
Verkehrsstelle M. Bern
Prüfungsort Helvetische Hauptstrasse

Kategorie BE 121112
Fahrer Nr. 453 000 000
Fahrzeuggattung Lichte 6 Personen
Marke u. Typ VW T3 Maxi
Kategorie Nr. 403 022 742 141 263 08
K.N.
L. Nr. 224 001
Prüfungswahrscheinlichkeit (Schwermotor)

Prüfbescheid vom 19. Dezember 2018, 15:19 Uhr
Sehr geehrter Herr Jensler
Ihr Fahrzeug hat die Fahrzeugprüfung nicht bestanden. Nachstehend sind die erforderten Beanstandungen (B) und Forderungen (F) aufgeführt.
B) Feststellvermerk / Beanstandung / nicht erfüllt (nur an Rampe)
B) Prüfbescheid / fehlt (EKAS, Geschwindigkeit, Abgas, etc. mit in Prüfung)
F) Prüfer: *Prüfung nicht genehmigt, kein Bescheid*
 Reifen / Dimension: 245/45R19 102H / 1. Achse
 Folgen / Dimension: LM gem ZIF900 / 1. Achse
 Reifen / Dimension: 245/45R19 102H / 2. Achse
 Folgen / Dimension: LM gem ZIF900 / 2. Achse
Die mit B) aufgeführten Beanstandungen sind ungefährdet behalten zu lassen.
Beachten Sie die weiteren Hinweise auf der Rückseite.
Infolge der Halbesonnenferien finden am Freitag, 11. Januar 2019 im Verkehrszentrum Thun keine Fahrzeugprüfungen und Nachkontrollen statt. Die Prüfsterbeintakten am 20. Dezember 2018 bis mit 7. Januar 2019 geschlossen. Während dieser Zeit finden keine Prüfungen und Nachkontrollen in Interlaken statt. Besten Dank für Ihr Verständnis.
Gute Fahrt
Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt
SVSA - Ihr Partner für Verkehrssicherheit

Text – Auszugs - Teile

SVS ASS
Schweizerischer Verband der Automobilclubs
ASSOCIATION SUISSE VALENTINE DE PROPRIETAIRES D'AUTOMOBILES
ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LA TUTELA DEGLI AUTOMOBILISTI

Einzelgutachten
Prüfung von Flüssiggasstationen auf Fahrzeugen

Fahrzeug: Fiat Tempra, XXXXXXXX B, 2018 (für max. 3 Personen)
Der Tempra

Die im Fahrzeug enthaltenen Einrichtungen sind nicht nur Sie und Schutzhilfenutzer sondern auch in einer Schutzkammer eine Küche (Stufe und Spülmaschine) ein Teil des Fahrzeugs oder der geöffneten Heckklappe

Die dem in der Rückseite des Bescheides 2 Personen (Gastgeber) handelt es sich um ein Standard-Motorkarmodell der Tempra (Modell 2017 „Kugel“)

Prüfungstermin: 2018

Der Gastkocher mit dem nach Herstellerangaben vorgeschriebenen Energieverbrauch von max. 450g pro Liter unterliegt nicht der Prüfpflicht der EKAS Richtlinie 6517 „Nichtreife Flüssiggas (Version 12-17)“. Damit ist keine unabhängige Prüfung der Gastkocher nach den Vorgaben der EKAS 6517 gefordert.

Wichtiger Hinweis!
Da es sich bei dem Gastkocher Tempra Modell 3501 „Kugel“ in der Bauweise „Tempra“ XXXXXXXX Modelle 2018 um eine mit dem Fahrzeug fest verbundene Gasanlage handelt (keine Einbaueinrichtung des Fahrzeugchassis) ist darüber eine Gefährdung durch das fest verbundene Gasgerät vorhanden. Singsenbescheid wird gemäss Paragraf der 6500 Vm auch weitere Vorschriften und Anforderungen anzuwenden um einen sicheren Betriebzustand zu gewährleisten.

27

3.) René Fischer betreffend Änderung im Kontrolleuren-Reglement



3.10.2. Messung des Ausgangsdrucks

- Messung des Fließdrucks: ~~Der Ausgangsdruck darf nicht mehr als 20% vom Betriebsdruck abweichen~~ bei offener Messdüse gemäss folgender Tabelle
- Messung des Staudrucks: ~~Der Ausgangsdruck darf nicht mehr als 20% vom Betriebsdruck abweichen~~ bei geschlossener Messdüse gemäss folgender Tabelle. Messdauer min. 10 Sekunden

Toleranzen nach Herstellungsnormen der Druckregler (Norm auf Druckregler angegeben) für die Druckprüfung			
Norm	Nennndruck pd	Fließdruck	Staudruck
EN16129 oder andere oder keine Normangabe	29 mbar	27 bis 35 mbar	Max 40 mbar
andere oder keine Normangabe	30 mbar	27 bis 35 mbar	Max 40 mbar
EN16129/D	30 mbar	30 bis 35 mbar	Max 40 mbar
andere oder keine Normangabe	37 mbar	30 bis 45 mbar	Max 50 mbar
EN16129 oder andere oder keine Normangabe	50 mbar	47,5 bis 57,5 mbar	Max 62,5 mbar
Mitteldruckregler	pd > 100 mbar	pd x 0,7 bis pd x 1,2 mbar	Max pd x 1,3 mbar

31

Hierzu folgende Information: anlässlich der 4. FG G+H Sitzung hat der FVF (Edi Ritter) den Antrag in die Diskussion des Kontrolleuren-Reglement G+H einfließen lassen. Eine Abänderung im Kontrolleuren-Reglement «Freizeit» hat keine Chance, weil man keine Angaben von Normen, welche für Inverkehrbringer gelten, übernehmen will.

13. Ehrungen / Ernennungen

Da keine speziellen Ehrungen oder Ernennungen anstanden, konnte der Präsident das Traktandum 13 zeitgewinnend abschliessen.

15. Verschiedenes

Der FVF-Vorstand hatte beschlossen das FVF Logo sowie den Schriftzug als Marke schützen zu lassen.

16. Verschiedenes (1)



Das Logo und Schriftzug des FVF ist seit 20. November 2018 eine **geschützte Marke**

REGULIERUNGSGEBIET
 Schweizerischer Fachverband Fliesenleger
 im VFDGAG Schweizer AG
 A. Region
 3007 Cornaux

Einige Angaben sind in der Anlage
 (Anlage) enthalten.
 Datum: 20.11.2018

Ausweisnummer 724102
Markennummer 724102

Die gemauerten Angaben zum oben angegebenen Schutzgegenstand sind bitte www.schweiz.ch, dem offiziellen
 Publikationsorgan des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum
 konsultieren Sie uns, wenn Sie Fragen haben. Wir geben Ihnen gerne Auskunft.
 Persönliche Daten
 Markenmeldung

REGULIERUNGSGEBIET
 Schweizerischer Fachverband Fliesenleger
 im VFDGAG Schweizer AG
 A. Region
 3007 Cornaux

Ausweisnummer 724102
Markennummer 724102
Eintragungsdatum 23.04.2018
Schutzdauer 10 Jahre
Quelle einer Veröffentlichung Schweizerische Eidgenossenschaft

Waren- und Dienstleistungskategorie
 01
 Erhaltung, Ausbesserung, Unterhaltung, spezifische und herkömmliche Artikel, als vorgefertigter Dienstleistung
 erbrachteter Handlung

Markenart
 Individualmarke
Markenart
 Figurmarke
Falschmarken
 Schweiz, mit, ohne
Eintragungsdatum
 20.11.2018



32

16. Verschiedenes (2)



➤ Info

- Fahrzeughalter mit in der Schweiz immatrikulierten Camper, Wohnmobilen etc. die aus Kostengründen im nahen Ausland (z.B. Raum Bodensee) ihre Gasdichtheits-Prüfungen durch ausländische Firmen/Kontrolleure nach ausländischen Recht machen lassen, müssen sich im Klaren sein, dass die Kontrolle sowie die Bescheinigung in der Schweiz nicht anerkannt wird.
- Gilt nicht für Import Fahrzeuge

33

Der offizielle Teil der Generalversammlung wird um 12.30 Uhr geschlossen.

Edi Ritter dankt allen Anwesenden für ihr engagiertes und kompetentes Mitdiskutieren und wünscht allen „Ä güätä Appetit“ und „chömed gut hei!“

Der Präsident

Der Protokollführer

Edi Ritter

Robert Brand